

3.12.2024

HRK begrüßt EU-Überlegungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, kritisiert aber mögliche Aufgabe des Forschungsrahmenprogramms

Die Zukunft der europäischen Forschungsförderung stand auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in Tübingen und war bereits Gegenstand intensiver Diskussionen auf dem jüngsten EU-Strategietag der HRK in Brüssel. Mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu erhöhen, erwägt die EU-Kommission, die Innovations- und Forschungsförderung ab 2028 grundlegend neu zu ordnen. Die HRK begrüßt Pläne, dabei u. a. die Mittel für den Europäischen Forschungsrat (ERC) zu verdoppeln. Sie kritisiert zugleich die Idee, das bewährte Forschungsrahmenprogramm aufzugeben. Die Forschungsförderung der EU müsse substanziell und planbar ausfallen sowie thematisch offen, breit zugänglich und auf Basis wissenschaftlicher Exzellenz wettbewerbsfähig ausgerichtet bleiben.

Prof. Dr. Georg Krausch, HRK-Vizepräsident für Forschung und wissenschaftliche Karrierewege, erklärt: „Mitte Oktober wurde inoffiziell bekannt, dass in der Generaldirektion Haushalt der EU-Kommission darüber nachgedacht wird, keine weitere Neuauflage des Forschungsrahmenprogramms vorzusehen und die zentralen Instrumente der europäischen Forschungsförderung stattdessen als Teil eines breiter gefassten Wettbewerbsfonds anzulegen. Eine solche Reform mag auf administrative und ökonomische Effizienzgewinne abzielen, darf am Ende aber nicht dazu führen, dass für Forschung, die primär auf wissenschaftlicher Neugier und Relevanz beruht, daher meist noch keine konkrete Verwertbarkeit in den Blick nehmen kann, weniger Fördermöglichkeiten als heute bestehen. Die Hochschulen stehen bereit, wenn die EU-Kommission die europäische Wirtschaftsleistung insbesondere durch verstärkte Investitionen in Forschung und Innovation systematisch erhöhen möchte. Sie sind für die erfolgreiche Generierung und die Weitergabe neuen Wissens jedoch auf verlässliche Förderbedingungen angewiesen, wie sie auf EU-Ebene bisher im Kern das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation bereitstellt. Es hat sich bewährt und ist unverändert notwendig.“

HRK-Präsident Prof. Dr. Walter Rosenthal unterstreicht: „Bei einer umfassenden Neuordnung der EU-Forschungsförderung ist einerseits auf größere Flexibilität und andererseits auf langfristige Planbarkeit zu achten. Die EU bedarf einer differenzierten Förderstruktur, die von der ergebnisoffenen Grundlagenforschung bis hin zur Entwicklung ökonomisch rasch verwertbarer Anwendungen unterschiedliche Unterstützungsbedarfe angemessen berücksichtigen kann. Die beabsichtigte Stärkung des ERC für Projekte der Spitzenforschung ist folgerichtig und für die europäische Innovationskraft global von zentraler Bedeutung. Auch die Idee, Forschungsprojekte zu

Schlüsseltechnologien und gesellschaftlichen Herausforderungen künftig über eigene ‚Räte‘ analog zum ERC und zum Europäischen Innovationsrat auszuschreiben, geht in die richtige Richtung. Nachdenklich stimmt hingegen, dass sich in der dieser Tage neu formierten EU-Kommission die Zuständigkeiten für Bildung, Kultur, Forschung und Innovation weiterhin auf unterschiedliche Ressorts verteilen. Um nachhaltig Erfolg zu haben und die Wettbewerbsfähigkeit umfassend zu steigern, sollten diese Politikfelder auch auf europäischer Ebene stärker zusammen gedacht werden.“